

Gebührensatzung
für das Waldbad Hankensbüttel
der Samtgemeinde Hankensbüttel

Aufgrund der §§ 4, 10, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), beide in der z. Zt. Geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hankensbüttel in seiner Sitzung am 04.03.2020 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Waldbades in Hankensbüttel werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben. Soweit die Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, ist diese in der gesetzlich festgelegten Höhe in den Gebühren enthalten.

§ 2

Die Gebühren betragen für die Benutzung des

Waldbades
in Euro

<u>1. Jahreskarten</u>	
1.1 Paare in häuslicher Gemeinschaft	120,00
1.2 Paare mit Kindern, Jugendlichen*/**	120,00
1.3 Alleinerziehende mit Kindern, Jugendlichen*	75,00
1.4 Erwachsene	70,00
1.5 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten*	40,00
1.6 Frühschwimmer ***	
	Jahreskarte
<u>2. Zwölferblockkarten</u>	
2.1 Erwachsene	35,00
2.2 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten*	20,00
<u>3. Tageskarten</u>	
3.1 Erwachsene	3,50
3.2 Kinder, Jugendliche, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten*	2,50
3.3 Kinder mit Schwerbehinderung	1,50
3.4 Großeltern/Eltern und Kinder sowie Eltern mit Kindern. Die ersten 2 Erwachsenen:	3,50
2 Kinder	2,50
jede weitere Person	1,00
3.5 Feierabendkarte (2 h vor Badschließung)	2,00
<u>4. Gruppen</u>	
Gruppen ab mind. 15 Gruppenangehörigen unter der Aufsicht eines Leiters/in pro Person	2,00

<u>5. Ausnahmen</u>	
Bewohner des Haus Niedersachsen	2,00
<u>6. Schulen</u>	
Schulen, die unter der Trägerschaft der Samtgemeinde Hankensbüttel stehen, dürfen im Rahmen des Sportunterrichts das Waldbad besuchen.	interne Verrechnung
<u>7. Jahres-/Kombikarten</u>	
Jahreskarten Hallenbad und Waldbad gemäß § 1.	Summe der Einzelbeträge abzüglich 20,00 €

In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten

Freier Eintritt: Kinder unter 3 Jahren, Mitglieder der Jugend- und Kinderfeuerwehr, DLRG-Mitglieder zu ihren Trainingszeiten, Schulen in der Trägerschaft der Samtgemeinde Hankensbüttel während des Schulsports und Begleitpersonen von Schwerbehinderten

* **Ermäßigter Eintritt** Kinder und Jugendliche von 3 bis unter 18 Jahren, Schüler allgemeinbildender Schulen, Auszubildende und Studenten, Schwerbehinderte mit dem Grad der Behinderung ab 50 %

** **Familienjahreskarten** Kinder die in der häuslichen Gemeinschaft leben oder nachgewiesen zu einen der Partner gehören (Beispielsweise: Kopie der Geburtsurkunde).

*** Frühschwimmen Mo - Fr 6:00 - 8:00 Uhr

8. Verwahrgebühr

Es kann für 2 € Pfand ein Schlüssel für ein Wertsachenfach ausgeliehen werden.

9. Sonstiges

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Bades durch Lösen einer Eintritts- bzw. Verwahrungskarte an der Kasse gegen Barzahlung zu entrichten.

Tageskarten und Einzelabschnitte der Blockkarten berechtigen nur zu einem einmaligen, ununterbrochenen Besuch der Bäder. Die Gültigkeit der Verwahrungskarte beschränkt sich ebenfalls auf den einmaligen Besuch.

Tageskarten gelten nur am Lösungstag. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen.

Für verlorene oder nicht ausgenutzte findet keine Gebührenerstattung statt.
Die unverbrauchten Abschnitte der Blockkarten werden mit der nächsten Gebührensatzung ungültig.

Tages-, Block-, Wochen- und Jahreskarten sind nicht übertragbar.

§ 3

Wer im Badegelände ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, ist zur Lösung einer Tageskarte in Höhe der fünffachen Gebühr verpflichtet.

§ 4

Die Gebührensatzung findet bei besonderen Veranstaltungen keine Anwendung.

§ 5

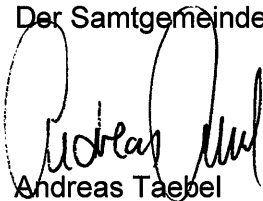
Der Samtgemeindebürgermeister bzw. die Verwaltung wird ermächtigt, in besonders begründeten Ausnahmefällen Gebühren zu erlassen oder zu ermäßigen.

§ 6

Diese Gebührensatzung tritt ab der Badesaison 2020 in Kraft. Die Gebührensatzung vom 01.01.2017, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft.

Hankensbüttel, 12.03.2020

Der Samtgemeindebürgermeister



Andreas Taebel